

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.11.2019

Roncalliplatz:

hier: Antrag der E.-L. Hartz Promotion GmbH, Heisterbachstr. 25, 53173 Bonn auf Durchführung der Konzertreihe "Legenden - Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020" vom 28.07.2020 - 31.07.2020 (inkl. Auf- und Abbauzeiten vom 22.07.2020 - 04.08.2020) auf dem Roncalliplatz

Die E.-L. Hartz Promotion GmbH aus Bonn plant für 2020 die Fortsetzung der bereits in den Jahren 2018 und 2019 in Köln durchgeführten erfolgreichen Konzertreihe „Legenden – Weltstars auf dem Roncalliplatz“.

Es ist geplant, dass in dem Zeitraum vom 28.07.2020 – 31.07.2020 (inkl. Auf- und Abbauzeiten vom 22.07.2020 – 04.08.2020) erneut 3 Weltstars aus dem Bereich Folk/Liedermacher, Rock & Blues oder Jazz im Schatten des Doms präsentiert werden.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat bereits in der Sitzung am 10.10.2019 einer Vorlage zur Vergabe des Roncalliplatzes für die Durchführung der Konzertreihe „Legenden – Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020“ bereits im Rahmen Ihres Anhörrechtes zugestimmt (s. Anlage 1).

Eine inhaltsgleiche Vorlage wurde von der Verwaltung für die Tagesordnung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 28.10.2019 angemeldet.

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung jedoch noch wegen kurzfristigen Klärungsbedarfs mit der Hohen Domkirche hinsichtlich der Bespielung des Roncalliplatzes in 2020 von der Verwaltung zurückgezogen.

Am 04.11.2019 fand daher ein Abstimmungsgespräch mit dem Domsyndikus statt, in dem alle Fragen geklärt werden konnten. Daraufhin hat die Hohe Domkirche im Rahmen der offiziellen schriftlichen Anhörung im Nachgang zu dem Gespräch keine Bedenken gegen die geplante Konzertreihe „Legenden“ geäußert.

Um für den Veranstalter der Konzertreihe schnellstmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten, wird die nunmehr erforderliche Zustimmung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales für die Vergabe des Roncalliplatzes mittels einer Dringlichkeitsentscheidung eingeholt.

Da es sich um inhaltsgleiche Vorlagen handelt, kann im vorliegenden Fall die bereits am 10.10.2019 in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt erfolgte Anhörung auch als Votum für die aktuelle Dringlichkeitsentscheidung gewertet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der BV 1 vom 10.10.2019